



GZ: ABT13-418306/2024-36

Graz, am 30.04.2026

Ggst.: Murkraftwerk Graz, Teilabnahme Sonnendecks, Stützpunkt und Plattformen, UVP Abnahmeverfahren, Kundmachung der öffentlichen Auflage des Bescheides gemäß § 17 Abs 7 UVP-G 2000

**Kundmachung über die öffentliche Auflage des (Teil-)Abnahmebescheides
der Steiermärkischen Landesregierung
vom 30.04.2026, GZ: ABT13-418306/2024-35,
gemäß § 17 Abs 7 UVP-G 2000**

Gemäß § 17 Abs 7 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 – UVP-G 2000, BGBl. Nr. 697/1993 idF BGBl. I Nr. 35/2025, wird kundgemacht:

Die Murkraftwerk Graz Errichtungs- und BetriebsgmbH, FN 444759h, Leonhardgürtel 10, 8010 Graz, hat auf der Grundlage des Bescheides der Steiermärkischen Landesregierung vom 20.08.2012, GZ: ABT13-11.10-156/2010-335, idF des Berufungsbescheides des Umweltsenates vom 26.08.2013, GZ: US 3A/2012/19-51, das Murkraftwerk Graz errichtet. Neben der Kraftwerksanlage selbst wurden im Zuge der Bauausführung Anlagenteile bzw. Bauwerke errichtet, die der Gestaltung der Murerfer zur Schaffung von Zugangsmöglichkeiten zur Mur dienen, sei es für Freizeit- und Sportaktivitäten oder für den Katastrophenschutz.

Mit Eingabe vom 19.12.2024 wurde die Fertigstellung dieser Anlagenteile bzw. Bauwerke angezeigt. Gleichzeitig wurde die nachträgliche Genehmigung geringfügiger Abweichungen beantragt.

In diesem Verfahren hat die Steiermärkische Landesregierung als zuständige UVP-Behörde nach Durchführung eines Ermittlungsverfahrens den (Teil-)Abnahmebescheid vom 30.04.2026, GZ: ABT13-418306/2024-35, erlassen und gleichzeitig die nachträgliche Genehmigung für die geringfügigen Abweichungen erteilt.

Der (Teil-)Abnahmebescheid liegt **von 30.04.2026 bis einschließlich 29.06.2026**

- beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung, Stempfergasse 7, 8010 Graz (bei der Servicestelle im Erdgeschoss) in der Zeit von Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 15:00 Uhr und am Freitag von 08:00 bis 12:30 Uhr, sowie
- bei der Stadt Graz, Bau- und Anlagenbehörde, Europaplatz 20, 8020 Graz (in der Kanzlei) während der dortigen Parteienverkehrszeiten von Montag bis Freitag

zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

8010 Graz • Stempfergasse 7

Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach Terminvereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel: Straßenbahn/Buslinie(n) 1,3,4,5,6,7/30 Haltestelle Hauptplatz, Palais Trauttmansdorff/Urania

<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007

Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG: IBAN AT023800090004105201 • BIC RZSTAT2G

Die Kundmachung und der (Teil-)Abnahmebescheid sind auch im Internet unter der Adresse www.umwelt.steiermark.at (Menüpunkte: Umwelt und Recht / UVP - Umweltverträglichkeitsprüfung / UVP-Genehmigungsverfahren / „Graz - Murkraftwerk Graz - Abnahme“ abrufbar. Zudem wird die Kundmachung über die öffentliche Auflage des (Teil-)Abnahmebescheides auf der Amtstafel der UVP-Behörde sowie der Amtstafel der Stadt Graz als Standortgemeinde angeschlagen.

Gemäß § 17 Abs 7 UVP-G 2000 gilt dieser Bescheid mit Ablauf von zwei Wochen nach dieser Kundmachung auch gegenüber jenen Personen als zugestellt, die sich am UVP-Verfahren nicht oder nicht rechtzeitig (§§ 9 und 9a dieses Bundesgesetzes bzw. §§ 44a iVm 44b AVG) beteiligt und deshalb die Parteistellung verloren haben.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Steiermärkische Landesregierung
Der Abteilungsleiter-Stellvertreter i.V.

Mag. Margot Gutschi-Pfingstner
(elektronisch gefertigt)